



OFFENE MEISTERSCHAFTEN IN DER
CLUB-, 18-METER- UND DOPPELSITZERKLASSE
30. JULI - 8. AUGUST 2010

LANDESLEISTUNGSZENTRUM SEGELFLUG HELMUT REICHMANN



AERO-CLUB SAAR E.V.

-Segelflugkommission-

Offene Südwestmeisterschaft 2010 der Club-, 18-Meter- und Doppelsitzerklasse in Marpingen

Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung des AeCS vom Dezember 2009 für die Offene Südwestmeisterschaft der Club-, 18-Meter- und Doppelsitzerklasse in Marpingen 2010.

Regelgrundlage ist die Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC, Ausgabe 2004-AN5, gültig ab 15.04.2009. Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn vom Ausrichter beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Die regelmäßige Abfrage der Homepage www.wettbewerb.aeroclub-saar.de wird angeraten. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3. Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden des Saarlandes sowie die des täglichen Briefings für die Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch der der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der primäre Vorrang einzuräumen.

2. Zeitplan

Datum	Uhrzeit	
ab Samstag 24.07.2010		Trainingsmöglichkeit
Donnerstag 29. bis Freitag, 30.07.2010	Donnerstag ab 10:00 Uhr bis Freitag 8:30 Uhr	Dokumentenkontrolle und ggf. technische Kontrolle
Freitag, 30.07.2010	09:30 Uhr	Eröffnungsbriefing
Freitag, 30.07.2010		1. Wettbewerbstag
Samstag, 07.08.2010		letzter Wettbewerbstag
Samstag, 07.08.2010	ab 19:30 Uhr	Abschlussfest
Sonntag, 08.08.2010	10:30 Uhr	Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen.

3. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleitung:	Marion Barrois
stv. Wettbewerbsleitung/Luftraum:	Peter Schmitt
Sportleiter:	Arno Deubel
Wetterberatung:	Alfred Ultsch – www.ulweb.de/thermik
Jury:	Hugo Jordan, Ralf Hubo, Ernst Eymann
Flugauswertung:	Joachim Seewald
BfL:	Joachim Trautmann
Presse und Öffentlichkeitsarbeit:	Jörg Fretter
Wettbewerbs-Geschäftsführung:	Hans-Fred Harig
Internet:	Christian Zeitz

4. Teilnahme

4.1 Teilnehmer

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage <http://wettbewerb.aeroclub-saar.de> abgerufen werden.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung (Ablauf der Anmeldefrist ist Freitag, 30.07.10 um 08:30 Uhr) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges / Lufttüchtigkeitszeugnis
- gültiger Nachprüfschein
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis
- Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer inkl. F-Schlepp- und/oder Eigenstart-Berechtigung, falls Eigenstart durchgeführt werden soll.
- gültiges Medical Klasse II
- Sprechfunkzeugnis

Zusätzlich gilt für die Clubklasse:

bis zum 19.07.2010 müssen beim Ausrichter eingegangen sein:

- aktueller Wägebericht / Gewichtsübersicht in Kopie
- aktuelles Ausrüstungsverzeichnis in Kopie
- Gewichtsformblatt im Original

Das aktuelle Flugbuch (zum Nachweis der erforderlichen Startzahl) und das Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen.

Bei Flugzeugschlepps an der Schwerpunktkupplung ist der Nachweis von 5 Flugzeugschlepps in den letzten 6 Monaten zu erbringen.

Die Startberechtigung ist an das vollständige Vorhandensein der o.a. Unterlagen gebunden!

5. Segelflugzeuge

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.1 ausgerüstet sein mit:

- zugelassenem Rettungsfallschirm / Rettungssystem
- Funkgerät
- IGC-zugelassenem Dokumentationssystem
- akustischem Variometer

Ausdrücklich erwünscht wird das Mitführen eines sich in Funktion befindlichen Kollisionswarngerätes (FLARM)!

Instrumente, die Blindflug ermöglichen, sind nicht erlaubt und müssen vor der Meisterschaft ausgebaut werden. Dies ist vom Teilnehmer nachzuweisen.

Jedes Segelflugzeug muss mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeuganhänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Stichprobenartige Überprüfungen der Konfiguration bzw. Gewichte einzelner oder aller Flugzeuge sind möglich. Veränderungen am Flugzeug gegenüber der ursprünglichen Musterzulassung müssen in den amtlichen Unterlagen dokumentiert sein (z.B. Winglets, Flügel-Rumpf-Übergänge etc.).

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet. Der Teilnehmer entscheidet bei der Anmeldung darüber, ob er während der Meisterschaft die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt. Motorisierte Segelflugzeuge (eigenstartfähig oder auch nicht) dürfen teilnehmen, müssen aber entsprechend Sporting Code 3 Pkt. 4.8 über eine IGC zugelassene Aufzeichnung der Antriebslaufzeit (ENL) in ihrem eingesetzten GNSS-Flugrekorder (FR) verfügen.

Schleppseile mit passender Sollbruchstelle sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen!

Die Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern!

6. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung des DAeC nur mittels IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekordern“ (FR) als Pflichtsystem durchgeführt.

Für die ordnungsgemäße Funktion seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt.

Als Backup-System zur Dokumentation können alle von der IGC zugelassenen Dokumentationssysteme verwendet werden. Zusätzlich dazu sind auch nicht IGC zugelassene Geräte zulässig, sofern diese die Voraussetzungen der SWO Ziffer 9.3.3 erfüllen.

Wir empfehlen allen Pilotinnen/Piloten die Verwendung eines Zweitsystems.

Vor Beginn der Meisterschaft sind noch im FR gespeicherte Flüge zu löschen

7. Wettbewerbsraum und Wendepunkte; Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Frankfurt“, „Stuttgart“ und „Hannover“ abgedeckt. Die Liste der Wendepunkte kann rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn in verschiedenen Logger-Dateiformaten von der Wettbewerbs-Homepage <http://wettbewerb.aeroclub-saar.de> abgerufen werden.

Jeglicher Einflug in Lufträume, die Beschränkungen unterliegen bzw. für den Wettbewerb gesperrt sind, ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 geahndet.

Als Luftraumverletzung zählt, wenn mindestens ein Aufzeichnungspunkt des Flugrekorders vertikal oder horizontal in dem gesperrten Gebiet liegt. Die Toleranz beträgt sowohl bei lateralen, als auch bei vertikalen Luftraumverletzungen Null Meter. MSL-Höhen orientieren sich an der täglichen Bodenstarthöhe, FL-Höhen sind bezogen auf den Standarddruck 1013,2 hPa (die barometrische Höhe des Flugrekorders kann von der Anzeige des Höhenmessers oder Segelflugrechners abweichen!).

Lufträume für deren durchqueren eine Freigabe erforderlich ist, sind für den Wettbewerb gesperrt.

Die Grenze des Wettbewerbsflugplatzes (Ziffer 9.2.9 SWO) wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

8. Abflug und Anflugverfahren

8.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt, in Dreier- und Vierer-Reihen. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Folge gemäß SWO verändert.

Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine südlich aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich nördlich daneben, bis die Reihe aufgefüllt ist.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter GND. Die Ausklink-/Motorabstellräume sowie die Starthöhe werden während des Briefings jeweils täglich bekannt gegeben. Bei bestimmten Wetterlagen kann der Ausklinkraum verlagert werden.

Im Schlepp gestartete, motorisierte Segelflugzeuge haben, falls das Triebwerk nicht ausgebaut oder nicht so blockiert und plombiert wurde, dass ein Anlassen während des Fluges nicht möglich ist, sofort nach dem Ausklinken durch eine mindestens einminütige Motorlaufzeit nachzuweisen, dass die mitgeführten Beurkundungssysteme (ENL-Sensor) einwandfrei funktionieren. Beim Probelauf des Motors darf die maximale Schlepphöhe nicht überschritten werden.

Die Piloten haben zum Startbetrieb Helferinnen / Helfer bereit zu stellen.

8.2 Abflug

Die Wettbewerbsleitung wird täglich die Abfluglinie (SWO Ziffer 9.4.2.2) für die Klassen festlegen. Ebenso kann eine Höhenbeschränkung vorgegeben werden.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Abflugfrequenz, die nach dem Ausklinken gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt i.d.R. **20 min** nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 15 min und dann 5 min vorher angekündigt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk.

Bei Abfluglinien erfolgt der Abflug in einem 20 km breiten Abflugtor, das senkrecht zur 1. Teilstrecke angeordnet ist.

8.3 Wendepunkte/-gebiete

Die vorgegebenen Wendepunkte/-gebiete der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Dokumentationssystem beurkundet. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes bzw. der Einflug in ein Wendeggebiet erfolgt gemäß SWO. Der Pilot hat selbst sicherzustellen, dass eine korrekte Umrundung nachweisbar ist. Es ist ratsam, die Aufzeichnungsrate kurz vor, während und kurz nach der Umrundung des Wendepunktes zu erhöhen.

Die Wettbewerbsleitung kann bei Notwendigkeit weitere Wendepunkte festlegen. Eine Information darüber erfolgt beim jeweiligen Briefing.

8.4 Zielflug und Landung

Die Ziellinie in Marpingen liegt jeweils an der Schwelle der Landebahn 28 bzw. 10. Sie erstreckt sich über die gesamte Breite des Flugplatzes. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf beim Überflug der Ziellinie eine Mindesthöhe von 150 m GND nicht unterschritten werden. Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Überflug der Ziellinie auf der Platzfrequenz zu melden. Die Platzfrequenz bleibt bis zum Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet.

Der Anflug muss ggf. über einen Anflugpunkt / durch einen Anflugbereich in festgelegter Anflugrichtung erfolgen!

Zu überfliegende Pflichtpunkte werden beim täglichen Briefing bekannt gegeben.

Die Zeit des Ziellinienüberfluges wird für die vorläufige Wertung und für den Fall des Ausfalls des FR im Zielflug vom Boden aus genommen.

9. Abgabe der Flugdokumentation / -dateien

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, sind die Piloten verpflichtet ihre Flugdokumentation einschließlich IGC-File unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 45 Minuten nach der Landung auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. unmittelbar nach Rückkehr von einer Außenlandung bei der Auswertung (genauer Ort wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben) abzugeben.

Statt der Abgabe des GNSS-Flugrekorders (Primär- und ggf. Backup-System) ist die Flugdatei incl. Sicherungs-Code (IGC-File) auf einem Datenträger (z.B. Flash- /SD- /CF-Card, USB-Stick beschriftet mit WB-Kennzeichen) bei der Auswertung abzugeben!!

WICHTIG: Auf Anforderung muss der betreffende GNSS-Flugrekorder oder das Backup-Gerät der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung endgültig ist; d.h. bis dahin nicht löschen!

Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die geräte-/ system-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

10. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich über die Rückholmannschaft an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden (auch wenn zurückgeschleppt wird).

Formulare für die Durchgabe der Außenlandemeldung werden zur Verfügung gestellt. Bei der Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit. Bei der Landung auf einem Acker/Feld werden die GPS-Koordinaten des Landepunktes durchgegeben (Format: GGGMMSS). In jedem Fall muss die Zahl der erreichten Wenden angegeben werden.

Virtuelle Außenlandung:

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (Umdrehen oder Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abubrechen. Hierbei wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsmarken die größte Wertungsdistanz ermittelt.

Hinweise für die Rückholmannschaft:

Alle Angaben müssen gemäß Landemeldungsformular von der Rückholmannschaft vor der Abfahrt zur Rückholung an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden. Dies ist ausnahmslos so zu

handhaben, um am Ende eines Wettbewerbstages einen Überblick über den Verbleib der Wettbewerbspiloten zu haben und um ggf. Such- und Rettungsmaßnahmen einleiten zu können. Auch nach der Rückkehr von der Außenlandung ist die unverzügliche Abgabe des IGC-Files mittels Datenträger bei der Auswertung erforderlich.

Die Übermittlung von Telefonnummern, unter denen die Pilotin / der Pilot erreichbar ist, ist ebenfalls angeraten. Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung mitzuteilen.

11. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC für Segelflugmeisterschaften, Ausgabe 2004 – AN5, gültig ab 15.04.2009. Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware scoring*strepla.

12. Funkverkehr

Platzfrequenz Marpingen	123,475 MHz
Start und F-Schlepp, Zielflug und Landung	123,475 MHz
Abflugfrequenz	122,475 MHz

13. Unterkunft und Verpflegung

Die Teilnehmer sorgen selbst für ihre Unterkunft. Der Ausrichter stellt am Flugplatz ausreichende Zelt-, Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätze zur Verfügung.

Die Campinggebühr pro Mannschaft (Pilot + max. 3 Helfer) beträgt 140,00 €. Für jede weitere Person werden 30 EUR für die Dauer des Wettbewerbs berechnet.

Andere Unterkunftsmöglichkeiten sind im Unterkunftsverzeichnis auf der Wettbewerbshomepage <http://wettbewerb.aeroclub-saar.de> zu finden.

14. Telefon / Post

Wettbewerbsleitung	Telefon:	06853/4774
	Fax:	06853/4390
e-Mail		wettbewerb@aeroclub-saar.de
Internet		http://wettbewerb.aeroclub-saar.de

Postanschrift während der Meisterschaft:

Name des Teilnehmers
Offene Südwestmeisterschaft Marpingen 2010
Aero-Club Saar e.V.
Am Segelflugplatz 1
66646 Marpingen

15. Gebühren (während der Meisterschaft und Trainingszeit)

Schleppgebühren Clubklasse:	30,00 € auf 600 m QFE
Schleppgebühren Standardklasse und Doppelsitzer:	38,00 € auf 600 m QFE
Schleppgebühr verlagertem Ausklinkraum:	40,00 € auf 800 m QFE

Die Campinggebühren werden bei Anreise in bar fällig. Die Abrechnung der F-Schlepps erfolgt mit Hilfe von F-Schlepp-Bons, die jeder Teilnehmer käuflich erwerben muss und die vor jedem Start eingesammelt werden.

16. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklären mit der Anmeldung, dass sie/er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklären ferner für sich und ihre / seine Mannschaft, dass sie/er die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt sie/er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihm benutzten Flugzeug einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Marpingen, Juni 2010

Marion Barrois / Peter Schmitt

- Wettbewerbsleitung -

Arno Deubel

- Sportleiter -